

Mitteilung des Senats vom 18. August 2009**Besondere Investitionsanstrengungen für Bremerhaven****(„Bericht zur Lage Bremerhavens“)**

Die Bremische Bürgerschaft hat den Senat in ihrer Sitzung am 3. Juli 2007 gebeten, „im Rahmen der beschlossenen Haushalte und Eckwerte sicherzustellen, dass die für eine positive Entwicklung des mit besonderen Strukturproblemen belasteten Standortes Bremerhaven erforderlichen überproportionalen Anstrengungen und Investitionen erfolgen, um insbesondere auf einen Ausgleich der bestehenden Arbeitsplatzdefizite hinzuwirken.“

Der Senat wurde aufgefordert, „jeweils bis zum 31. März in einem ‚Bericht zur Lage Bremerhavens‘ darzulegen, wie diese Vorgabe im zurückliegenden Haushaltsjahr erfüllt wurde. Insbesondere soll dabei aufgeschlüsselt in die Einzelmaßnahmen dargestellt werden, welche öffentlichen Investitionen beschlossen und aus dem Landeshaushalt finanziert wurden, und wie sich dabei der Anteil der Seestadt an den Gesamtinvestitionen des Landes entwickelte.“

Die beschlossene und begründete überproportionale Beteiligung Bremerhavens an den Investitionsmaßnahmen des Landes ist nicht an den Ist-Ergebnissen eines einzelnen Haushaltsjahres ablesbar, sondern erfordert eine längerfristige Durchschnittsbetrachtung. Aufgrund der Zielsetzung, dem Parlament entsprechende Betrachtungen durch Verknüpfung der Ist-Ergebnisse 2008 mit den Anschlagwerten 2009 (mit Nachträgen) und den Entwürfen 2010/2011 in möglichst aktueller Form zu ermöglichen, konnte die Terminvorgabe für die Vorlage des Berichts (31. März) nicht eingehalten werden. Der Informationsgewinn durch den erst zum jetzigen Zeitpunkt in der vorliegenden Form möglichen Bericht rechtfertigt jedoch nach Auffassung des Senats die verspätete Vorlage.

Der Bericht verdeutlicht, dass im Jahr 2008 Landesausgaben in Höhe von rd. 89 Mio. € für Investitionsmaßnahmen in Bremerhaven verausgabt wurden. Für das Jahr 2009 (Haushaltsanschlag; einschließlich Zukunftsinvestitionsprogramm) sind rd. 103 Mio. € vorgesehen; die Entwürfe für die Jahre 2010 und 2011 umfassen 52 Mio. € bzw. 55 Mio. € Landesausgaben für/in Bremerhaven. Die hieraus rein rechnerisch abzuleitenden Anteile am Gesamtbetrag der Landesinvestitionen betragen 29,5 % (2008), 30,4 % (2009), 21,3 % (2010) und 24,6 % (2011). Wie bereits in der vorjährigen Berichterstattung ausgeführt, sind in den aktuellen Berechnungen Bremerhaven direkt oder indirekt begünstigende Mittelanteile sonstiger Investitionsmaßnahmen (z. B. anteilige Finanzierungen für gesamtbremische Einrichtungen u. ä.) ausdrücklich nicht enthalten.

Aufgrund der schwierigen Definition sachgerechter Abgrenzungskriterien wurde auch auf eine Zurechnung der (räumlich) in Bremerhaven getätigten stadtbremischen Investitionen für CT III, CT III a, CT IV, Hafenzuwässerung und Umgestaltung Osthafen erneut verzichtet.

Im Ergebnis wird die Zielsetzung einer überproportionalen Berücksichtigung Bremerhavens bei der Schwerpunktsetzung im Investitionsbereich im betrachteten Zeitraum 2008/2011 eingehalten. Hiermit sind erhebliche regionalwirtschaftliche Effekte verbunden, die den in Bremerhaven erfolgreich eingeleiteten Strukturwandel auch in den kommenden Jahren weiter unterstützen und vorantreiben.

Besondere Investitionsanstrengungen für Bremerhaven

Im Zusammenhang mit der beabsichtigten „Wirtschaftspolitischen Schwerpunktsetzung in und für Bremerhaven“ wurden im Regierungsprogramm für die Legislaturperiode 2007/2011 folgende Rahmenbedingungen definiert: „Die gravierenden strukturellen Probleme, die trotz der Erfolge im Strukturwandel nicht gelöst sind, erfordern weiterhin besondere wirtschaftspolitische Schwerpunktsetzungen für Bremerhaven. Dies schließt eine überproportionale Berücksichtigung Bremerhavens bei Landesinvestitionen im Rahmen des landesweiten strukturpolitischen Konzeptes ein. Nach jedem Haushaltsjahr wird überprüft, ob die tatsächlichen Investitionsausgaben dieser Vorgabe entsprechen.“

Am 3. Juli 2007 konkretisierte bzw. ergänzte die Bremische Bürgerschaft diesen Ansatz durch folgende Beschlüsse:

- „1. Der Senat wird gebeten, im Rahmen der beschlossenen Haushalte und Eckwerte sicherzustellen, dass die für eine positive Entwicklung des mit besonderen Strukturproblemen belasteten Standortes Bremerhaven erforderlichen überproportionalen Anstrengungen und Investitionen erfolgen, um insbesondere auf einen Ausgleich der bestehenden Arbeitsplatzdefizite hinzuwirken.“
2. Der Senat wird aufgefordert, jeweils bis zum 31. März in einem ‚Bericht zur Lage Bremerhavens‘ darzulegen, wie diese Vorgabe im zurückliegenden Haushaltsjahr erfüllt wurde. Insbesondere soll dabei aufgeschlüsselt in die Einzelmaßnahmen dargestellt werden, welche öffentlichen Investitionen beschlossen und aus dem Landeshaushalt finanziert wurden, und wie sich dabei der Anteil der Seestadt an den Gesamtinvestitionen des Landes entwickelte.“

Die Forderung nach besonderen Investitionsanstrengungen in bzw. für Bremerhaven findet ihre Begründung in den besonderen wirtschaftsstrukturellen Problemen der Stadt, die sich in außergewöhnlich hohen Ausgabelasten für Sozialhilfemaßnahmen und arbeitsmarktbedingte Förder- und Folgekosten niederschlagen. Ziel überproportionaler Investitionen ist daher in erster Linie die Stärkung der regionalen Wirtschaft der Stadt und die Fortsetzung des eingeleiteten Strukturwandels, deren Fortschritte wiederum an den Entwicklungen der Arbeitsplätze, der regionalen Einkommen und der Bruttowertschöpfung ablesbar sind. Das Land Bremen ist seiner diesbezüglichen Verpflichtung bisher konsequent, durchgängig und mit bewusster Schwerpunktsetzung in für Bremerhaven besonders zukunftsorientierten Bereichen (Tourismus, Wissenschaften/Hochschulen, Windenergie etc.) nachgekommen.

Ein Maßstab für die Überproportionalität des Bremerhavener Investitionsanteils ist dabei nicht definiert. Bezogen auf die aktuelle Einwohnerzahl Bremerhavens (Stand November 2008: 114 579) ergäbe sich ein Anteilswert von 17,3 %. Wie bereits im Vorjahr wird auch im vorliegenden Bericht die in der Vergangenheit vorgegebene Festlegung einer starren Quote von 25 % an den Landesinvestitionen bewusst nicht fortgeschrieben, um die hiermit verbundenen Abgrenzungsprobleme und anteiligen Berechnungen – die notgedrungen mit stets angreifbaren Setzungen verbunden waren – zu vermeiden.

Überdies hat die Betrachtung von Investitionsanteilen in einzelnen Haushaltsjahren aufgrund der in Abhängigkeit von Größenordnung und Realisierungszeitraum einzelner Vorhaben stark schwankenden Mittelvolumina nur begrenzten Aussagewert. Das Regierungsprogramm der laufenden Legislaturperiode sieht daher eine überproportionale Beteiligung Bremerhavens an Landesinvestitionen auch bewusst in mittelfristiger Sicht, d. h. im Rahmen eines landesweiten strukturpolitischen Konzeptes, vor.

Mit den beigefügten Zusammenstellungen und Auswertungen wird entsprechend den Bürgerschaftsaufträgen dargestellt, wie die Vorgaben zur überproportionalen Berücksichtigung Bremerhavens bei den Investitionen des Landes im Zeitraum 2008/2011 umgesetzt wurden bzw. werden. Berechnungsgrundlagen bilden dabei die Ist-Werte des Jahres 2008, die Anschlagwerte (einschließlich Nachtragshaushalte) des Jahres 2009 sowie die Entwürfe der Haushalte 2010/2011, die insbesondere für das Jahr 2011 – aufgrund möglicher Korrekturnotwendigkeiten im Hinblick auf den einzuhaltenden Konsolidierungskurs des Stadtstaates – noch unter dem Vorbehalt der Vorläufigkeit stehen.

Betrachtet werden die aus dem Landeshaushalt realisierten bzw. vorgesehenen Investitionsausgaben dabei in folgender Systematik (Anlage):

- Die im Beobachtungszeitraum in bzw. für Bremerhaven vom Land in voller Höhe (100 %) finanzierten Vorhaben sind in anliegender Tabelle 1 nach Einzelmaßnahmen zusammengestellt. Die Darstellungen (und die als Bezugsgröße relevanten Landesinvestitionen insgesamt) umfassen dabei für 2009 auch die Mittel des Zukunftsinvestitionsprogramms, an dem Bremerhaven mit 25 % ebenfalls überproportional beteiligt ist.
- In Tabelle 2 sind diejenigen Landesinvestitionen zusammengestellt, die nur teilweise die Seestadt betreffen (der jeweilige Prozentsatz wird vor der einzelnen Maßnahme ausgewiesen).

Zum Verständnis und zur Interpretation der tabellarischen Übersichten ist ergänzend auf folgende Aspekte hinzuweisen:

- Die abgebildeten Investitionsmaßnahmen sind verschiedenen Kategorien zugeordnet, die wie folgt gekennzeichnet sind:

Kategorie E (blau) = Maßnahmen zur Erhaltung der Substanz

Kategorie K (orange) = Tilgung bestehender Kapitaldienstfinanzierungen

Kategorie F (gelb) = Fortsetzung begonnener Maßnahmen/Ausfinanzierungen

Kategorie G (grün) = gesetzliche bzw. vertragliche Verpflichtungen

Kategorie Z (weiß) = sonstige Maßnahmen (Ersatzbeschaffung; Fahrzeuge o. ä.).

- Da Größenordnung, Mittelanteil und insbesondere regionalwirtschaftliche Wirksamkeit im Mittelpunkt der Betrachtungen stehen, wurden bei der Abbildung der aus dem Landeshaushalt fließenden Investitionsausgaben keine Unterscheidungen nach Mittelherkunft ([Mit-]Finanzierung der EU oder des Bundes; Kreditaufnahme des Landes) und den Eigentumsverhältnissen der betroffenen Areale in Bremerhaven getroffen.
- Bei den nicht eindeutig und vollständig Bremerhaven zuzuordnenden Maßnahmen wurden Einschätzungen der jeweils zuständigen Fachressorts berücksichtigt (Tabelle 2). In drei Fällen (Justizvollzugsanstalten, Großgeräte für Hochschulen, Küstenschutz) wurde dabei ein Mittelanteil von 25 % unterstellt. Zumindest für den Maßnahmenanteil Küstenschutz erscheint diese Annahme eher zu gering.
- Wie bereits in der vorjährigen Berichterstattung ausgeführt, werden Bremerhaven direkt oder indirekt begünstigende Mittelanteile sonstiger Investitionsmaßnahmen (z. B. anteilige Finanzierungen für gesamtbremische Einrichtungen u. ä.) ausdrücklich nicht abgebildet, da deren Effekte nicht eindeutig zwischen den beiden Stadtgemeinden aufzuteilen sind und entsprechende Abgrenzungsprobleme vermieden werden sollen.
- Für die Tilgung bestehender Kapitaldienstfinanzierungen (Auswandererhaus, Innenstadtentwicklung etc.) fließen aus dem Landeshaushalt im Zeitraum 2008/2011 jahresdurchschnittlich rd. 17 Mio. € nach Bremerhaven.
- Schwerpunkte der direkten Haushaltsinvestitionen des Landes in Bremerhaven bilden die Bereiche
 - Wissenschaft/Forschung (Deutsches Schifffahrtsmuseum; Alfred-Wegener-Institut, Hochschule Bremerhaven),
 - Krankenhäuser (Reinkenheide; frei gemeinnützige und private Krankenhäuser),
 - Erschließungs- und Infrastrukturmaßnahmen (Fischereihafen; Alter/Neuer Hafen; Carl-Schurz-Gelände etc.),
 - laufende Kostenerstattungen für wirtschaftsfördernde Maßnahmen (4,5 Mio. € p. a.),
 - das zunächst komplett dem Jahr 2009 zugeordnete Konjunkturprogramm II (29,5 Mio. € zuzüglich 5,8 Mio. € [Bremerhavener Projekte ohne direkte Zuordnung zum Bremerhaven-Kontingent des Programms]) mit seinen zentralen Förderbereichen Bildungsinfrastruktur, Wissenschaft und Forschung,

Krankenhäuser und Windenergie (Qualifizierung, Weiterbildung, Infrastruktur) sowie

- der Küstenschutz (2008/2011: 7,9 Mio. €).
- In den Darstellungen berücksichtigt sind die Beteiligungen der Stadt Bremerhaven an Programmen des Landes (Ganztagsschulprogramm; Impulsgelder), des Bundes (Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur [GRW], Maßnahmen nach Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz [GVFG] etc.) und der EU (Fischereifonds; Programm „FIAF“).

Aus der Zusammenfassung der Tabellen 1 und 2, die Auszüge aus der aktuellen mittelfristigen Investitionsplanung 2009/2013 darstellen, ergeben sich insgesamt direkte Landesinvestitionsausgaben zugunsten Bremerhavens in Höhe von 89 Mio. € (2008), 103 Mio. € (2009, einschließlich Zukunftsinvestitionsprogramm), 52 Mio. € (2010) und 55 Mio. € (2011). Die hieraus rein rechnerisch abzuleitenden Anteile am Gesamtbetrag der Landesinvestitionen betragen 29,5 % (2008), 30,4 % (2009), 21,3 % (2010) bzw. 24,6 % (2011). Für den Zeitraum 2008 bis 2011 errechnet sich somit ein durchschnittlicher Anteil von 27,0 %.

Hinsichtlich der in den tabellarischen Aufbereitungen nicht erfassten Hafeninvestitionen besteht die Besonderheit, dass diese zwar auf stadtbremischem Hoheitsgebiet, aber räumlich in Bremerhaven getätigt werden. Unbestritten ist, dass diese Investitionsmaßnahmen auch in Bremerhaven erhebliche regionalwirtschaftliche Effekte bewirken. Aufgrund von Schwierigkeiten, hier sachgerechte Abgrenzungskriterien und -berechnungen zu definieren, wird allerdings – wie im Vorjahr – bei der vorliegenden Berechnung darauf verzichtet, eine Zurechnung der Hafeninvestitionen zu den Investitionsmaßnahmen Bremerhavens vorzunehmen. Überdies liegen die Hafeninvestitionen in der auch überregionalen Gesamtverantwortung des Stadtstaates Bremen, sodass eine rechnerische Zuordnung zu den beiden Stadtgemeinden auch aus diesem Grunde unterbleiben soll.

Die im Haushalt der Stadtgemeinde Bremen für einzelne bedeutsame Investitionsmaßnahmen in die stadtbremischen Überseehäfen in Bremerhaven eingestellten Mittel (Tilgungsbeträge) werden daher im Folgenden lediglich nachrichtlich aufgeführt. Tilgungsbeträge für den laufenden Umbau der Kaiserschleuse werden erst ab 2012 haushaltswirksam und sind insofern dabei ebenso wenig berücksichtigt wie sonstige allgemeine, über das Sondervermögen Häfen abgewickelte Maßnahmen.

Investitionsausgaben des stadtbremischen Haushaltes in die stadtbremischen Überseehäfen in Bremerhaven (in T€)

Maßnahme ¹⁾	Ist	Anschlag	Entwürfe	
	2008	2009	2010	2011
CT III	6 688	6 854	6 334	4 798
CT III a	1 889	1 937	1 919	1 936
CT IV	4 697	8 050	2 000	2 000
Hafenzuwässerung	2 199	700	688	1 182
Umgestaltung Osthafen	600	640	621	619
Summe	16 073	18 181	11 562	10 535

¹⁾ Alle Beträge stellen Zuführungen für den Kapitaldienst an das Sondervermögen Häfen dar.

Hinsichtlich der angestrebten regionalwirtschaftlichen Effekte ist zu berücksichtigen, dass die Wirkungen für Arbeitsmarkt, Einkommen und Wirtschaftskraft Bremerhavens nach Durchführung der hierauf gerichteten Maßnahmen und nicht in Abhängigkeit von den zu ihrer Abfinanzierung im Haushalt gebuchten Tilgungsbeträgen zu erwarten sind. Insofern ist von Bedeutung, dass die in den jeweiligen Haushaltsjahren tatsächlich getätigten Investitionen die ausgewiesenen Tilgungsbeträge – aktuell z. B. insbesondere durch das Projekt „Kaiserschleuse“ – zumindest im Beobachtungszeitraum zum Teil deutlich übersteigen.

Die Bilanz für Bremerhaven wirksamer Investitionsausgaben wird überdies vervollständigt durch die eigenen, nicht durch das Land (mit-)finanzierten Ausgaben der

Stadtgemeinde, die im Jahr 2008 rd. 66 Mio. € betragen und für die im Anschlag 2009 83,8 Mio. € (einschließlich Zukunftsinvestitionsprogramm) sowie in den Entwürfen 2010/2011 67,5 Mio. € bzw. 69,8 Mio. € eingeplant sind.

Hinzu kommen zusätzliche Investitionen im Zusammenhang mit außerhaushaltsmäßigen Finanzierungen der Stadt Bremerhaven, die die Gebäudesanierung, die südliche Innenstadt, das Stadtteilprogramm und die Offshore-Windenergie betreffen und ein Investitionsvolumen von zusammen 16,3 Mio. € (2009) vorsehen.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Zielsetzung einer überproportionalen Berücksichtigung Bremerhavens an den Landesinvestitionen im betrachteten Zeitraum 2008/2011 nach aktuellem Planungs- und Realisierungsstand der Einzelmaßnahmen umgesetzt und eingehalten wird.

Tab. 1 Investitionsprogramm hier: Vollständig zuzurechnende					Senatort für Finanzen			
Landesinvestitionen für/in Bremerhaven (in Tsd. €)					Stand: 15.07.2009	Ref. 20	Investitionsprogramm:	03.08.09

Finanzposition	BEZEICHNUNG / KATEGORIE	IST 2008	Anschlag 2009	Entwurf 2010	Entwurf 2011	Planung 2012	Planung 2013
Z	0151.81200-7	41	13	8	10		
Z	0133.81200-8	13	15	26	28		
Z	Summe	53	28	33	37	0	0
E	0038.70007-3		10	10	10		
E	0133.70001-3	19	8	32	8		
E	0133.79014-4	182	90				
E	Summe	201	108	42	18	0	0
K	0274.89453-9	1.042	1.042	1.042	1.042	1.042	1.042
K	0706.89126-9	2.718		1.934	1.556	553	210
K	0716.89139-9	2.300	2.400	592			
K	0716.89330-8	3.558	12.687	4.108			
K	0716.89149-6	2.646		2.126	1.841	1.178	707
K	0716.98549-0		2.690				
K	0716.89365-0				5.195	5.195	5.195
K	0801.89112-8	4.913	4.819	3.861	3.861	3.861	3.861
K	Summe	17.177	23.638	13.663	13.495	11.829	11.015
F	0202.98515-1		375	375	375		
F	0201.98514-5	900	1.000	1.000	1.000		
F	0261.89312-6	211					
F	0261.89313-4	287		523	156		
F	0261.89312-6		441	127	249		
F	0270.89496-8	2.110	1.256	1.234	805		
F	0270.89497-6	900			600		
F	0274.89453-9	2.008	2.058	2.068	2.078		
F	0402.98543-7	477		499	489		
F	0681.98514-0	73	73	132	72		
F	0628.98517-0		10	10	10		
F	0681.98517-4	28	28	28	28		
F	0628.98521-9	96	50	110	110		
F	0629.98522-0		2	2	2		
F	0687.98584-2	299					
F	0706.89120-0	-646					
F	0706.89121-8	18.969		946	500		
F	0709.89123-5	5.364	1.186	1.200	1.200		
F	0706.89129-3		3.400	1.900	2.900		
F	0716.89134-8	-527					
F	0706.89150-1	30	20	20	20		
F	0706.89160-9		3.116	2.000	5.500		
F	0706.89175-7		1.000				
F	0709.89180-4	4.183	2.890	2.000	2.300		
F	0706.89190-0	526	300	250	250		
F	0716.89195-0	1.746					
F	0705.89211-3	1.415					
F	0706.89228-1	1.850	2.664				
F	0706.89240-0	47					
F	0706.89311-3	100	60	30	30		
F	0716.89316-2	10.425		3.583			

Tab. 1 Investitionsprogramm hier: Vollständig zuzurechnende							Senatorin für Finanzen						
Landesinvestitionen für/in Bremerhaven (in Tsd. €)							Stand: 15.07.2009	Ref. 20	Investitionsprogramm	03.08.09			
Priorität	Kategorie	Einheitsart	Bremerhaven	Sondervermögen	Land / Stadt	Finanzposition	BEZEICHNUNG / KATEGORIE	IST 2008	Anschlag 2009	Entwurf 2010	Entwurf 2011	Planung 2012	Planung 2013
F		100	L			0717.98515-0	An Bremerhaven im Rahmen "Impulse für lebenswerte Städte"	91					
F		100	L			0716.98516-4	An Hst. 6782/385 11 für das Projekt Alter Hafen / Neuer Hafen			308			
F		100	L			0716.98517-2	An Hst. 6782/385 13 für die Kofinanzierung von Urban-Projekten	275					
F		100	L			0706.98520-4	An Hst.6782/385 11 für Infrastrukturmaßnahmen-investiv-	225					
F		100	L			0706.98526-3	An Hst.6782/385 08 für Schuldendiensthilfen an die BIS -Tilgung-		2.433				
F		100	L			0716.98535-0	An Hst. 6782/385 12 für den Ausbau des Verkehrslandeplatzes Luneort			13	13	1	
F		100	L			0716.98540-7	An Hst.6780/385 10 für die Verbesserung der Infrastruktur für den Fremdenverkehr	122					
F		100	L			0709.98566-3	An Hst. 6782/385 13 für das EU-Programm "URBAN II"	12					
F		100	L			0709.98590-6	An Hst.6782/385 02, Kostenerstattung für wirtschaftsfördernde Maßnahmen	4.500	4.500	4.500	4.500		
F		100	L			0996.89110-0	Aufbau Qualifizierungs- und Weiterbildungsstruktur Windenergie		4.000				
F		100	L			0996.89111-9	Forschungsanlage marine Aquakultur		1.800				
F		100	L			0996.89120-8	Ansiedlung eines Fischereiforschungsinstitutes in Bremerhaven		1.500				
F		100	L			0996.89121-6	Masterplan Fischereihafen (einschl. Offshore Windenergie)		3.000				
F		100	L			0996.89320-0	Krankenhausfinanzierung Bremerhaven Reinkenheide		2.000				
F		100	L			0996.89420-7	An die Hochschule Bremerhaven für energetische und Bausanierung		1.200				
F		100	L			0996.89421-5	An das Alfred-Wegener-Institut Bremerhaven für die energetische Sanierung und für Geräteausstattung		2.000				
F		100	L			0996.98520-2	An Hst. 6963/385 01 zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen im Bereich Bildungsinfrastruktur gem. §3 (1) Nr.1 ZulnVG		14.464				
F		100	L			0996.98521-0	An Hst. 6963/385 02 zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen im Bereich sonstige Infrastruktur gem. §3 (1) Nr.2 ZulnVG		5.319				
F						Summe	Fortsetzung begonnener Maßnahmen / Ausfinanzierung	56.092	62.157	22.857	23.174	0	0
G		100	L			0031.98522-6	An Hst. 6110/38501, Kostenerstattung für investive Ausgaben der Polizei	728	616	569	584		
G		100	L			0261.89311-8	Verwendung der Zuschüsse des Bundes und der Länder für Investitionen	81	81	81	81		
G		100	L			0261.89380-0	Zuschuss an die Stiftung Deutsches Schifffahrtsmuseum für Investitionen	79	79	79	79		
G		100	L			0291.89311-2	Zuschuss an die Stiftung "Alfred-Wegener-Institut" für Investitionen (ohne Bauten)	1.664	1.553	1.461	1.515		
G		100	L			0520.89133-1	Kurzfristige Investitionen an Klinikum Bremerhaven Reinkenheide	1.405	1.422	1.422	1.422		
G		100	L			0520.89134-0	Mittel- und langfristige Investitionen an Klinikum Bremerhaven Reinkenheide	3.813	1.700	1.700	1.700		
G		100	L			0520.89233-8	Kurzfristige Investitionen an freigemeinnützige und private Krankenhäuser in Bremerhaven	911	949	949	949		
G		100	L			0520.89234-6	Mittel- und langfristige Investitionen an frei gemeinnützige und private Krankenhäuser in Bremerhaven	208	3.487	577	3.415		
G		100	L			0696.98510-3	An Hst. 6625/385 04, Bundesfinanzhilfen für Sanierungsgebiet "Alte Bürger"	449	893	168	138		
G		100	L			0687.98510-9	An Hst. 6651/385 04, Finanzhilfen nach dem GVFG	1.879	1.991	1.991	1.991		
G		100	L			0696.98511-1	An Kapitel 6625, Weiterleitung von Bundesmitteln für den Investitionspakt			225	297		
G		100	L			0696.98512-0	An Hst. 6625/38508, Weiterleitung von Bundesmitteln für den experimentellen Wohnungs- und Städtebau	135	435				
G		100	L			0696.98513-8	An Hst. 6625/385 02, Bundesfinanzhilfen für den Stadumbau West			578	467		
G		100	L			0696.98514-6	An Hst.6625/385 09, Bundesfinanzhilfen für die aktive Stadt- und Ortsteilzentren			41	63		
G		100	L			0696.98515-4	An Hst. 6625/38510, Bundesfinanzhilfen für den Denkmalschutz West			16	35		
G		100	L			0687.98520-6	An Hst. 6651/385 05, Finanzhilfen gemäß § 10 BremÖPNVG	1.049			1.078		
G		100	L			0696.98560-0	An Hst. 6625/385 05, Finanzhilfen des Bundes für die soziale Stadt		129	163	162		
G		100	L			0970.98557-3	An Hst. 6150/38501, Anteil an der Feuerschutzsteuer	386	415	409	409		
G						Summe	Gesetzliche bzw. vertragliche Verpflichtung	12.789	13.751	10.429	14.386	0	0
SUMME 100% Ausgaben (Land) für Brhv.								86.312	99.682	47.024	51.110	11.829	11.015

Tab. 2 Investitionsprogramm hier: Anteilig zuzurechnende						Senatorin für Finanzen			
Landesinvestitionen für/in Bremerhaven (in Tsd. €)						Stand: 15.07.2009	Ref. 20	Investitionsprogramm:	03.08.09

Prorität	Kategorie	Drittmittel	Bremerhaven	Sondervermögen	Land / Stadt	Finanzposition	BEZEICHNUNG / KATEGORIE	IST 2008	Anschlag 2009	Entwurf 2010	Entwurf 2011	Planung 2012	Planung 2013
Z		5		L		0011.81202-3	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen			13	13		
Z		5		L		0011.81205-8	Erwerb von ADV-geräten (einschl. Arbeitsplatzausstattungen)	17	25				
Z		20		L		0032.81200-7	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	106	85	58	63		
Z		20		L		0036.81200-1	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	44	45	5	5		
Z		20		L		0038.81200-9	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	43	20	15	15		
Z						Summe Anteil Brhv.:	sonstige Maßnahmen (Ersatzbeschaffung, PC, Fahrzeuge o.ä.)	39	31	16	17	0	0
K		10		L		0034.89113-3	An das Sondervermögen Immobilien und Technik (investive Miete) - Anteil Tilgung Projekt 0203 S SVIT Polizei -	1.280	1.193	977	692	821	860
K						Summe Anteil Brhv.:	Tilgung bestehender Kapitaldienstfinanzierungen	128	119	98	69	82	86
F		25		L		0120.89111-1	An das Sondervermögen Immobilien und Technik für Sanierung der Anstaltsgebäude einschl. Sicherungsmaßnahmen	3.477	3.504	4.214	4.087		
F		25		L		0270.89450-0	An die Hochschulen und die Staats- und Universitätsbibliothek für Großgeräte	1.122	2.700	2.580	2.400		
F						Summe Anteil Brhv.:	Fortsetzung begonnener Maßnahmen / Ausfinanzierung	1.150	1.551	1.699	1.622	0	0
G		20		L		0304.86310-2	Darlehen zur Schaffung von Arbeitsplätzen für Schwerbehinderte	-2					
G		20		L		0304.86314-5	Darlehen zur Gründung und Erhaltung der wirtschaftlichen Selbständigkeit	23					
G		20		L		0304.89310-9	Hilfen zur Schaffung von Arbeitsplätzen für schwerbehinderte Menschen	110	136	150	150		
G		20		L		0304.89312-5	Hilfen zur Beschaffung von technischen Arbeitshilfen	62	190	75	75		
G		20		L		0304.89313-3	Hilfen zum Erreichen der Arbeitsplätze	62	29	30	30		
G		20		L		0304.89315-0	Hilfen zur Beschaffung und Erhaltung einer behinderungsgerechten Wohnung	0	5	5	5		
G		20		L		0304.89318-4	Hilfen zur behinderungsgerechten Einrichtung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen	139	500	450	450		
G		20		L		0304.89320-6	Zuwendungen an Einrichtungen zur Arbeits- und Berufsförderung Schwerbehinderter	-84		100	100		
G		20		L		0304.89322-2	Aufbau und Ausstattung von Integrationsprojekten			50	50		
G		25		L		0627.88402-8	Zuweisungen an das Sondervermögen für den Generalplan Küstenschutz	5.200	6.526	10.000	10.000		
G						Summe Anteil Brhv.:	Gesetzliche bzw. vertragliche Verpflichtung	1.362	1.804	2.672	2.672	0	0
SUMME Anteil Ausgaben (Land) für Brhv.								2.679	3.505	4.484	4.380	82	86

Zusammenfassung Tab.1 + Tab. 2						Senatorin für Finanzen			
Landesinvestitionen für/in Bremerhaven (in Tsd. €)						Stand: 15.07.2009	Ref. 20	Investitionsprogramm:	03.08.09

Prorität	Kategorie	Drittmittel	Bremerhaven	Sondervermögen	Land / Stadt	Finanzposition	BEZEICHNUNG / KATEGORIE	IST 2008	Anschlag 2009	Entwurf 2010	Entwurf 2011	Planung 2012	Planung 2013
SUMME 100% Ausgaben (Land) für Brhv.								86.312	99.682	47.024	51.110	11.829	11.015
SUMME Anteil Ausgaben (Land) für Brhv.								2.679	3.505	4.484	4.380	82	86
SUMME Ausgaben (Land insg.) für/in Brhv.								88.991	103.187	51.509	55.491	11.911	11.101
SUMME Ausgaben (L + G insg.)								301.627	339.185	242.336	225.332		
Anteil Brhv. an Landesinvestitionen in %:								29,5	30,4	21,3	24,6		
Ø-Anteil Brhv. 2008 - 2011 in %:								27,0					